



AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 11
53. Jahrgang

Gemeinde Böisingen

Landtagswahl 2021

Wahlergebnis sowie Dank an Wahlhelfer und Wähler

Die Landtagswahl liegt hinter uns und das Wahlergebnis konnte festgestellt werden. Das Ergebnis auf Gemeindeebene drucken wir nachfolgend ab.

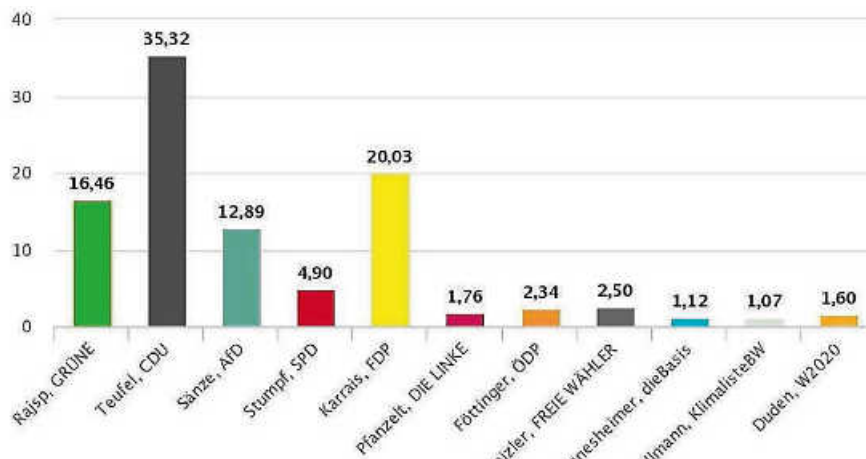
Bedanken möchten wir uns zunächst bei den Wahlhelfern, die am Sonntag unter Pandemiebedingungen die Wahl durchführen und am Abend auch das Wahlergebnis auszählen und feststellen mussten. Dies hat wie gewohnt gut funktioniert, so dass wir das Gemeindergebnis rechtzeitig an das Landratsamt weiterleiten konnten. Hierfür nochmals sehr herzlichen Dank an alle Helfer.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei den Wählerinnen und Wählern. Sie haben sich im Wahllokal sehr diszipliniert verhalten und die vorgegebenen Hygienehinweise absolut eingehalten. Wir hoffen deshalb, dass durch diese Wahl keinerlei Infektion entstanden ist.

Weiterhin möchten wir uns bei den Wählerinnen und Wählern für die große Beteiligung an der Wahl bedanken. Wir haben das zweitbeste Wahlbeteiligungsergebnis im Landkreis erzielt und damit wieder einmal unter Beweis gestellt, dass in der Gemeinde das Wahlrecht als hohes Gut geschätzt wird. Vielen Dank dafür.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Böisingen - Landtagswahl BW 2021 14.03.2021



votemanager.de | 14.03.2021 19:39 Uhr - 3 von 3 Ergebnissen

Wahlergebnis Landtagswahl 2021

	Herrenzimmern		Böisingen		Briefwahl		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Wahlberechtigte	1230	-	1369	-	-	-	2599	
Wähler	436	35,45	538	39,30	936	-	1910	73,49
ungültige Stimmen	9	2,06	16	2,97	8	0,85	33	1,73
gültige Stimmen	427	97,94	522	97,03	928	99,15	1877	98,27
davon entfallen auf								
Rajsp - GRÜNE	59	13,82	81	15,52	169	18,21	309	16,46
Teufel - CDU	143	33,49	162	31,03	358	38,58	663	35,32
Sänze - AfD	69	16,16	82	15,71	91	9,81	242	12,89
Stumpf - SPD	22	5,15	22	4,21	48	5,17	92	4,90
Karrais - FDP	101	23,65	100	19,16	175	18,86	376	20,03
Pfanzelt - DIE LINKE	8	1,87	12	2,30	13	1,40	33	1,76
Föttinger - ÖDP	5	1,17	20	3,83	19	2,05	44	2,34
Dreizler - FREIE WÄHLER	12	2,81	10	1,92	25	2,69	47	2,50
Wennesheimer - dieBasis	4	0,94	11	2,11	6	0,65	21	1,12
Bollmann - KlimalisteBW	1	0,23	6	1,15	13	1,40	20	1,07
Duden - W2020	3	0,70	16	3,07	11	1,19	30	1,60

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Satzung für die durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft Bösing

Bereits am 11.03.2019 hat die Jagdgenossenschaft Bösing anlässlich der Neuverpachtung der Jagd eine neue Satzung beschlossen. Diese wurde von der unteren Jagdbehörde mit Schreiben vom 09.04.2019 genehmigt, ist jedoch bisher nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Um Rechtssicherheit zu erlangen, soll dies nachgeholt werden.

Bekanntmachung der Satzung für die durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft Bösing

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 11.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Bösing" und hat ihren Sitz in Bösing.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagd Ausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthand Eigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWVG und § 2 Abs. 3 DVO JWVG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Bösingen, Bösinger Str. 5, 78662 Bösingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in de-

nen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Bösingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Bösingen veröffentlicht.

Bösingen, den 12. März 2019
gez. Blepp, Bürgermeister

Der Kümmerer informiert

Telefonnummer: 0160 98119988

Hilfe bei der Terminvereinbarung zur SARS-CoV-2-Impfung

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie stellt die Schutzimpfung gegen COVID-19 eine wesentliche Säule dar. Seit Freitag, den 22. Januar 2021 hat das Kreisimpfzentrum in der Stadthalle Rottweil den Betrieb aufgenommen. Anmeldungen sind möglich und zwar entweder telefonisch über die landesweite Hotline 116117 oder über <https://www.impfterminservice.de>.

Stufe 2: Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, gehören in die Impfgruppe mit hoher Priorität und haben seit 10. März nun auch einen Anspruch auf eine Schutzimpfung.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für Seniorinnen und Senioren oftmals zermürend sein kann, lange Zeit in einer telefonischen Warteschleife zu verbringen. Auch besitzt diese Altersgruppe nicht immer einen Computer, um einen Impftermin online zu vereinbaren.

Um auch dieser Personengruppe eine Schutzimpfung zu ermöglichen, bieten die Sozialgemeinschaften in Absprache mit der Gemeindeverwaltung, allen Seniorinnen und Senioren über 70 Jahren aus unserer Gemeinde bei Bedarf eine Hilfestellung bei der Organisation eines Impftermins und, falls notwendig, einen Fahrservice mit dem „Bussle“ ins Kreisimpfzentrum Rottweil an. Gerne können Sie diese Leistungen nutzen, wenn Sie aus Ihrem familiären Umkreis keine Unterstützung bekommen können.

Sollten Sie also zu oben genannter Personengruppe gehören und Unterstützung hierbei benötigen, dürfen Sie sich telefonisch an

Frau Martina Kochendörfer
unter 0151-15 25 90 64 oder 07404 /471092 (Böisingen)

Herrn Klaus Müller
unter 0160-98 11 99 88 (Herrenzimmern)
wenden.

Bitte beachten Sie, dass hiermit keine bevorzugte Vergabe eines Impftermins verbunden ist und auch keine medizinischen Auskünfte gegeben werden können. Wir hoffen, dass wir mit diesem Angebot gemeinsam dazu beitragen können, die Pandemie zu bekämpfen, so dass schnellstmöglich wieder Normalität zurückkehren kann.

Hinweis: Selbstverständlich steht es jedem einzelnen frei, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen oder nicht. Es besteht keine Impfpflicht. Antworten zu den wichtigsten Fragen in Bezug auf die Schutzimpfung gegen COVID-19 hat das Land Baden-Württemberg zusammengestellt. Diese finden sich auf der Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Der Impfwillige sollte folgendes zur Impfung mitbringen:

- Bestätigungen der Impftermine **Patientenservice 116117** (Datum, Uhrzeit, **Vermittlungscodes**); Für **beide Impftermine** die Ausdrucke mitnehmen.
- seinen **Impfpass**, (wenn keiner vorhanden ist, wird im Impfzentrum eine Bescheinigung ausgestellt)
- seine **Versichertenkarte**,
- einen **Lichtbildausweis** (z.B. Personalausweis)
- Auskunft geben können über einzunehmenden Medikamente, Allergien, etc. am besten einen **Medikationsplan** des Hausarztes.

Persönliches:

- Brille? Hörgeräte?
- Rollator? Rollstuhl?

Erfahrungen bei der Impfkation im Kreisimpfzentrum Rottweil (Stadthalle):

Reservieren Sie ca. 2 Stunden für die gesamte Impfkation von Haustür bis Haustür (von der Abfahrt bis zur Rückkehr).

Die Verweildauer im Kreisimpfzentrum beträgt ungefähr 70 – 80 Minuten.

Damit die älteren Impfwilligen gut und sicher durch die Impfkation kommen, ist eine Unterstützung durch eine persönliche Begleitung oft angeraten.

Begrenzte Erweiterung unseres Fahrdienstes „s'Busle“

Unser Busle kann seit einigen Wochen für Fahrten zum Kreisimpfzentrum genutzt werden für diejenigen, die eine Fahrt dahin selbst nicht organisieren können.

Weil bisher sehr wenige Fahrten zum Impfen stattgefunden haben, ist es ab sofort möglich das Busle – selbstverständlich nach den Corona-Regeln - für weitere Zwecke in Anspruch zu nehmen. Dieses gilt für dringliche Fahrten, die selbst nicht organisiert werden können ausschließlich aus medizinischen Gründen, zum Arzt, ins Krankenhaus, zur Physio-Praxis, zur Ergo-Praxis und ähnliches.

Weiterhin gilt, dass Fahrten zu anderen Zwecken, z.B. zum Einkaufen, etc. mit dem Busle nicht möglich sind. Wir gehen davon aus, dass diese Fahrten – wie in den letzten Monaten – weiterhin privat organisiert werden können.

Mit der erweiterten Möglichkeit das Busle zu nutzen erwarten wir, dass wir den älteren und in der Mobilität eingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein paar Sorgen abnehmen können.

Die Anmeldung nimmt wie gewohnt das Rathaus entgegen. Im Lockdown sind wir nach wie vor allgemein angewiesen, nur die allernötigsten Kontakte zuzulassen.

Der große Dank geht an alle Fahrerinnen und Fahrer, die sich in der schwierigen Situation diesen Fahrdienst persönlich zumuten.

Vielen Dank an das Deutsche Rote Kreuz, das eine Plexiglasscheibe ins Busle eingebaut hat, als Trennscheibe zwischen Vorder- und Rücksitz. Damit ist ein noch sichereres Fahren möglich.

Klaus Müller



Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 18.03.2021:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Tel. 0741 20966470
Königstr. 35, 78628 Rottweil

Freitag, 19.03.2021:

Apotheke am Alten Rathaus, Tel. 07423 86890
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar

Samstag, 20.03.2021:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel. 07402 466
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

Sonntag, 21.03.2021:

Apotheke im Alten Milchwerk, Tel. 0741 17488990
Heerstr. 42, 78628 Rottweil

Montag, 22.03.2021:

Apotheke Dunningen, Tel. 07403 92960
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen, Württ.

Dienstag, 23.03.2021:

Hardter Apotheke, Tel. 07422 22971
Schramberger Str. 19, 78739 Hardt

Mittwoch, 24.03.2021:

Apotheke am Alten Rathaus, Tel. 07423 86890
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar

Donnerstag, 25.03.2021:

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Tel. 0741 209664730
Königstr. 19, 78628 Rottweil

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Böisingen
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Böisingen
von Samstag, 20. März bis Sonntag, 28. März 2021

Samstag, 20. März

18.00 Uhr Eucharistiefeier, gest. JT. für † Elsa und † Irma Maier

Misereor-Fastenkollekte

Kontaktloser Verkauf von Osterkerzen der KAB

Sonntag, 21. März 5. Fastensonntag

17.30 Uhr Feier der Versöhnung (Bußgottesdienst)
19.00 Uhr mit Anmeldung: Spätschicht für Kinder (ab der 3. Klasse) und Jugendliche

Dienstag, 23. März

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 25. März

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27. März Tag der Ewigen Anbetung

13.00 Uhr Eröffnung der Ewigen Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten
anschließend sind die Betstunden
18.00 Uhr Schlussgebet und Segen

Sonntag, 28. März Palmsonntag

08.45 Uhr Eucharistiefeier **mit Segnung der Palmzweige**
Kollekte für das Heilige Land

**Vor dem Gottesdienst: Kontaktloser Verkauf von Palm-
büschel durch den offenen Missionskreis**



Ministranten Bösing

Samstag, 20. März um 18.00 Uhr

Anne Rottler, Lara Schwarz

Sonntag, 28. März um 08.45 Uhr

Hanna Bantle, Jule Bantle, Aileen Kammerer

Kollektenergebnis

Am Sonntag, 07.03.2021 haben wir Sie um eine Spende für unsere Kirchengemeinde gebeten. Dabei kamen 180,35 Euro zusammen. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Gottesdienste an Palmsonntag und über Ostern

Liebe Gemeinde,
nun können oder müssen wir schon fast auf ein ganzes Jahr mit Corona-Einschränkungen zurückblicken. Im letzten Jahr konnten wir keinen einzigen Ostergottesdienst feiern, das wird dieses Jahr wieder möglich sein, wenn auch mit den derzeitigen Einschränkungen, aber immerhin. Wir möchten vermeiden, dass wir Gottesdienstbesucher wegen Platzmangel nach Hause schicken müssen. Daher werden die Gottesdienste an Palmsonntag, an Karsamstag (Osternacht), am Ostersonntag und Ostermontag mit Anmeldung stattfinden. Wir bitten euch zunächst, euch für einen der Gottesdienste an Karsamstag (Osternacht) ODER an Ostersonntag zu entscheiden. Sollten noch genügend Plätze frei sein, könnt ihr euch gerne auch für den anderen Gottesdienst eine Platzkarte holen. Wir möchten es so allen ermöglichen, einen der beiden Gottesdienste besuchen zu können. **In Herenzimmern wird es, wie immer, keine Osternacht geben. Deswegen möchten wir auch alle Herenzimmerner einladen, sich eine Platzkarte für die Osternacht zu holen.**

Die Platzkarten werden, nach dem Gottesdienst am Samstag, 20.03.21 im Gemeindehaus ausgegeben. Bitte achtet auf den Abstand und tragt euren Mundschutz. Wir hoffen, damit eine Lösung gefunden zu haben, die es allen ermöglicht ein hoffnungsvolles Osterfest zu feiern.

Euer Kirchengemeinderat

**Osterkerzenaktion der KAB 2021
"Licht der Hoffnung für Uganda"**



Unter diesem Motto steht die diesjährige Solidaritätsaktion der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Menschen in Uganda/Ostafrika.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Osterkerze 2021, werden unter anderem Aidswaisenprojekte finanziert. Familien, die Waisen aus ihrer Gemeinde aufnehmen, erhalten von der KAB ein oder zwei Ziegen oder Schweine, um damit Unterhalt und Schulgeld für die Kinder selbst finanzieren zu können. In einigen Regionen werden an Schulen Projekte zur Finanzierung von Lernmitteln oder den Bau weiterer Klassenzimmer bzw. Toiletten unterstützt.

Die gesegneten Kerzen können ab Samstag, 20. März 2021 nach dem Gottesdienst kontaktlos am Kircheneingang beim Marienalter erworben werden. Wir bitten Sie den Betrag von 4,00 Euro in den Opferstock vom hl. Antonius (auch bekannt als „Schlamperkässe“) einzuwerfen. Auch unter der Woche stehen die Osterkerzen zum Verkauf bereit.



Offener Missionskreis

Kontaktloser Verkauf von Palmzweigen am Palmsonntag

Die gebundenen Palmzweige werden am Sonntag, den 28. März 2021 vor dem Gottesdienst auf dem Kirchenvorplatz zum Preis von 3,00 Euro pro Stück verkauft. Bitte das Geld in das danebenstehende Kässchen einwerfen.

Zu Beginn des Gottesdienstes werden die Palmzweige geweiht. Der Erlös kommt Projekten zugute, die der offene Missionskreis unterstützt.



„Spätschicht“ in der Fastenzeit

Leider ist es immer noch nicht möglich, wie gewohnt eine Früh-schicht mit gemeinsamem Frühstück im Gemeindehaus zu veranstalten. Daher gibt es auch jetzt in der Fastenzeit eine kleine „Spätschicht“ in der Kirche.

Dazu lädt die Leiterrunde aus Bösing alle Kinder und Jugendlichen ab der dritten Klasse ganz herzlich am Sonntag, den 21.03.2021 um 19.00 Uhr in die Kirche ein. Damit wir besser planen können, solltet ihr euch bitte wieder im Voraus bei Natalie Glatthaar unter der Nummer 0176/56960232 anmelden (bis 19.03.2021).

Bitte denkt daran, eine Maske und einen Kontaktzettel (Name, Adresse, Telefonnummer) mitzubringen. Wir freuen uns auf euer Kommen!



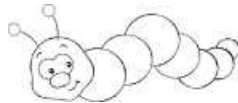
Aktion Osterblühen

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich die Aktion Osterblühen überlegt, um Ostern in diesem Jahr ein bisschen bunter zu gestalten und wir haben uns entschlossen bei dieser Aktion mitzumachen. Dazu brauchen wir aber eure Unterstützung.

Bei uns wird die Aktion folgendermaßen aussehen: In der Kirche werden wir einen großen Rahmen mit Blumenerde aufstellen und dann liegt es an uns allen, wie bunt unser Ostern wird. Ab Donnerstag, 25.03. bis einschließlich Gründonnerstag können Groß und Klein vorbeikommen und Frühlingsblüher, die vielleicht aus dem eigenen Garten ausgegraben oder beim Gärtner abgeholt wurden, in diesen Rahmen einpflanzen. So soll bis Ostern ein wunderschönes blühendes Kreuz entstehen.

Wir freuen uns über jeden, der die Aktion unterstützt und mitmacht.

Eure Leiterrunde aus Bösing



**Von der Raupe zum Schmetterling
Karwoche 2021**

**Wenn die Raupen wüssten, was
einmal sein wird, wenn sie erst**

**Schmetterlinge sind;
sie würden ganz anders leben:**

**Froher,
Zuversichtlicher,
Hoffnungsvoller...**

Heinrich Böll

Herzliche Einladung mit unserer kleinen Raupe durch die Karwoche zu gehen, um sich an Ostern zu verwandeln. Die

Raupe frisst jeden Tag ein leckeres Bibelstellenblatt. Gerne darfst du die Bibelstelle auch nachschlagen. Mit unseren Denkanstößen kannst du dieses Jahr viel aufmerksamer durch die Karwoche gehen. In der Kirche beim Schriftenstand liegen ab Samstag, 27.03.2021 vorbereitete Tüten aus, welche du dir gerne mit nach Hause nehmen darfst.
Leiterrunde Bösing



Sozialaktion

Kauf doch ein Kilo mehr!

In der Vorweihnachtszeit im letzten Jahr haben wir uns an der Sozialaktion vom BDKJ die unter dem Motto stand „Kauf doch ein Kilo mehr!“ beteiligt.

Da die Aktion in unserer Gemeinde sehr gut angekommen ist und wir der Meinung sind, dass es eine tolle Möglichkeit ist, um anderen Menschen etwas Gutes zu tun, haben wir uns entschlossen diese Aktion zu wiederholen.

Genau wie beim letzten Mal geht es darum haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel zu sammeln und diese dann an die Tafelläden der Region zu spenden. Wenn ihr Lust habt diese Aktion zu unterstützen, dann schaut doch mal bei unserer Sammelstelle hinten in der Kirche vorbei. Dort könnt, bis Ostern allerlei Produkte vorbeibringen, die noch mindestens 4 Monate haltbar sind. Vielleicht müsst ihr nicht mal etwas Neues kaufen, sondern findet zu Hause noch das Ein oder Andere, das ihr falsch gekauft habt oder nicht mehr braucht.

Wir würden uns sehr über eure Unterstützung freuen!

Eure Leiterrunde Bösing



Tag der Ewigen Anbetung am Samstag, 27. März 2021

Um 13.00 Uhr beginnen wir mit der Aussetzung des Allerheiligsten, danach sind die Betstunden. Wir laden die ganze Gemeinde zu diesem Tag der Verehrung des Allerheiligsten herzlich ein.

Auch bei der Ewigen Anbetung müssen die Hygieneregeln eingehalten werden (Mundschutz, Händedesinfektion und Abstand).

Bitte bringen Sie einen Anmeldezettel (Kontakt Daten und Uhrzeit, an der Sie kommen) mit und werfen diesen in die Box oder tragen sie sich in die vorbereitete Liste ein.

Der Ablauf ist wie folgt:

- 13.00 Uhr Eröffnung mit Aussetzung des Allerheiligsten
- 13.00 Uhr - 14.00 Uhr Untere und Obere Freitorstraße, Dunninger Straße, Aussiedlerhöfe, Kasperleshof, Im Winkel, Hintere Wiesen, Harzwaldstraße, Beffendorfer Straße
- 14.00 Uhr - 15.00 Uhr Lindenbühlstraße, Märzenstraße, Merowinger Straße, Stauerweg, Römerweg, Alemannenweg, Habsburger Weg, Karolingerstraße, Herrenzimmerer Straße, Kirchwiesen, Hafnerstraße
- 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Kremenstraße, Forchenweg, Eichenweg, Fichtenweg, Birkenweg, Breite Wiesen, Nelkenweg, Reutewiesen
- 16.00 Uhr - 17.00 Uhr Epfendorfer Straße, Schönbuchweg, Zollernstraße, Neckarweg, Hegauweg, Grünlinger Straße, Seestraße, Vogelsangweg, Kalkofenweg, Herbergstraße, Bitze
- 17.00 Uhr - 18.00 Uhr Haslenstraße, Heubergstraße, Baarstraße, Am Berg, Haldenstraße, Grabenstraße

18.00 Uhr Schlussgebet und Segen



Sozialgemeinschaft Bösing

Herzlichen Glückwunsch zur Qualifikation als Alltagsbegleiterin
Wir gratulieren Helga Rottler zur Qualifikation als Alltagsbegleiterin. Helga hat vom September 2020 bis März 2021 den Kurs

in Wurmlingen absolviert. Trotz Corona hat sie den Weg und die Zeit auf sich genommen und kann nun stolz sein auf diesen Abschluss. Wir von der Nachbarschaftshilfe gratulieren Helga ebenfalls zu diesem tollen Abschluss und freuen uns, dass wir eine qualifizierte Alltagsbegleiterin in unserem Team haben. Wir wünschen Helga weiterhin viel Spaß bei ihren Einsätzen.

Zugleich möchte ich mich hier an dieser Stelle bei allen Nachbarschaftshelferinnen und Helfern für ihre allzeit gewissenhaften Einsätze bedanken.

Ihr macht alle zusammen eine gute Arbeit. Vielen Dank dafür.

Im Namen der gesamten Nachbarschaftshilfe

Martina Kochendörfer, Einsatzleitung

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Sonntag, 21. März bis Sonntag, 28. März 2021

Sonntag, 21. März 5. Fastensonntag

Ewige Anbetung

- 08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Aussetzung des Allerheiligsten
Misereor-Fastenkollekte
- 10.00 Uhr Beginn der Betstunden
- 14.00 Uhr Schlussgebet und Segen
- 18.30 Uhr Feier der Versöhnung (Bußgottesdienst)
- Mittwoch, 24. März
- 19.00 Uhr musikalischer Impulsabend erlebBAR – Leben ist mehr...

Samstag, 27. März

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Palmzweige
Hl. Messe für † Mathilde und † Ernst Bihler, † Hermann und † Maria Stern, † Josef Bauermann, † Ulrich Ruf sowie für † Bettina Tochtermann

Kollekte für das Heilige Land

Sonntag, 28. März Palmsonntag

- 10.15 Uhr Wortgottesfeier, Familiengottesdienst mit Segnung der Palmzweige
musikalisch gestaltet von der Fago-Band
Kollekte für das Heilige Land



Ministranten Herrenzimmern

Ministrantenplan

Sonntag, 21. März um 08.45 Uhr

Serena Müller, Sarah Seifried

Samstag, 27. März um 18.00 Uhr

Eric Müller, Tabea Eith

Sonntag, 28. März um 10.15 Uhr

Dorothea Müller, Caroline Müller

Aus dem Kirchengemeinderat

Bis Ende März dürfen Sitzungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ausschließlich in digitaler Form stattfinden.

Deshalb findet die KGR-Sitzung am Freitag, 26. März 2021 um 20.00 Uhr online statt.

Ewige Anbetung

Den Tag der Ewigen Anbetung begehen wir in diesem Jahr am Sonntag, den, 21. März 2021. In der Eucharistiefeier um 8.45 Uhr wird das Allerheiligste ausgesetzt. Anschließend sind die Betstunden wie folgt:

10.00 – 11.00 Uhr Rottweiler Straße, Kirchstr., Friedhofweg, Eschle und Vor Eichen



11.00 – 12.00 Uhr Bösinger Straße, Lindenstraße, Hochwaldstraße, Schwarzwaldstraße und Dunninger Weg
12.00 – 13.00 Uhr Graf-Werner-Str., Talstraße, Laubteile, Hochheim und Sommerhalde
13.00 – 14.00 Uhr Schulstraße, Grundstraße, Albstraße, Brühlstraße, Wiesenstraße
Schlussgebet und Segen

Auch bei der Ewigen Anbetung müssen die Hygieneregeln eingehalten werden (Mundschutz, Händedesinfektion und Abstand).

Bitte bringen Sie einen Anmeldezettel (Kontakt Daten und der Uhrzeit, an der Sie kommen) mit und werfen diesen in die Box oder tragen sie sich in die vorbereitete Liste ein.

Neu... Neu... Neu erlebBAR – Leben ist mehr...

Ganz herzliche Einladung zu einem ersten musikalischen Impulsabend „erlebBAR- Leben ist mehr...“ am **Mittwoch, den 24. März 2021 um 19.00 Uhr** in der St. Jakobuskirche in Herrenzimmern mit dem Thema „Gottes Vaterliebe“.

Es erwartet Sie eine kreative Andachtszeit auf der Grundlage der Bibel mit viel **Musik von Larissa Müller**, kleinen Impulsen, Gebet und Stille.

Dieser Abend soll neuen Sinn, viel Kraft, Zuversicht und vor allem eine tiefe Glaubensfreude in Deinen Alltag spenden. Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen.

Das Kreativ-Team

Gottesdienstbesuche an Palmsonntag, Karfreitag und über Ostern

Liebe Gemeinde,
damit so viele Kirchenbesucher wie möglich miteinander die hl. Messe feiern können, haben wir uns dazu entschieden, dass die Gottesdienstbesuche an Palmsonntag, Karfreitag und über Ostern nur mit Anmeldung möglich sind. Bei der Anmeldung bekommt ihr dann Block und Reihe der zugeordneten Plätze mitgeteilt.

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten herzlich ein:

Palmsonntag, 28. März

10.15 Uhr Wortgottesfeier, Familiengottesdienst

Karfreitag, 02. April

10.00 Uhr Schüler- und Jugendkreuzweg

Karfreitag, 02. April

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Ostersonntag, 04. April

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Ostermontag, 05. April

10.15 Uhr Wortgottesfeier, Aufatmungsgottesdienst

Anmeldungen nimmt **Simone Gerber** unter der **Telefon-Nr. 07404/2502** an folgenden Zeiten **persönlich** entgegen:

Montag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

Samstag 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Es ist auch möglich, sich über **WhatsApp** unter der Handy-Nr. **01575 44 65 722 mit Angabe von Name, Telefonnummer und Anzahl der gewünschten Plätze (pro Haushalt)** anzumelden.

Bitte nur Nachrichten, keine Anrufe.

Eurer Kirchengemeinderat

Gesegnete Palmbüschel

In der Eucharistiefeier am Samstag, den 27.03.2021 und an Palmsonntag, 28.03.2021 liegen an den Ausgängen nach den Gottesdiensten gesegnete Palmbüschel zum Mitnehmen bereit.

Wer an diesen zwei Tagen nicht in die Kirche kommen kann, aber gerne einen gesegneten Palmbüschel möchte, darf sich im Pfarrbüro melden!

Montag bis Donnerstag in Bösing, Tel.: 07404/395. Freitags in Herrenzimmern, Tel.: 07404/511.

Das Fago-Team bringt sie euch an Palmsonntag dann nach Hause und hängt sie an die Haustüre.



MUSIK GENIEßEN - BETEN - GEMEINSAM GOTTESDIENST FEIERN EINLADUNG ZUM FAMILIENGOTTESDIENST

Am **Palmsonntag, 28.03.2021** laden wir alle Familien recht herzlich zum Familiengottesdienst ein.

Musikalisch begleitet uns die FAGO-Band. Leider dürfen wir dieses Jahr nicht mit einer Prozession einziehen. **Der Gottesdienst beginnt in der Kirche.**

„Der König kommt per Esel“ - Wir wollen zusammen Jesus begrüßen, unseren König. Mit ihm feiern, ihm zujubeln und dazu eignen sich am besten Palmstöcke oder Palmzweige. Deshalb haben wir für Euch Bastelvorlagen für einen Palmstock mit Kreuz und Esel vorbereitet.

Die Bastelvorlage und der Buchs dazu liegen ab Samstag, 20.03.2021 in unserer Kirche beim Schriftenstand zur Abholung bereit!

Bastelt den Palmstock mit euren Eltern zu Hause und bringt ihn mit zum Familiengottesdienst. Um niemanden nach Hause schicken zu müssen, meldet Euch bitte bei Simone Gerber an. Nähere Infos dazu findet ihr in einem extra Artikel dieses Amtsblattes.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Palmen!

Euer FAGO-Team



Aktion Osterblühen

Liebe Gemeinde,
wir möchten Euch sehr gerne zur Teilnahme an der besonderen Aktion „Osterblühen“ einladen.

Zu Ostern soll vor unserer Kirche ein Blumen-Kreuz erblühen. Dazu laden wir alle herzlich ein, am **Samstag, den 27.3.2021**

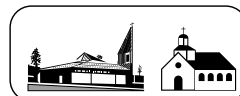
Frühlingssetzlinge in das bereitgestellte Kreuz zu pflanzen. Das Kreuz mit der Erde wird den gesamten Tag vor der Sankt-Jakobus-Kirche in Herrenzimmern auf Euch warten!

Wer gerne an der Aktion teilnehmen will, aber nicht selbst die Frühlingsblüher einpflanzen möchte, kann diese gerne zwischen 14.00 und 15.00 Uhr zur Kirche bringen, damit wir sie für Euch einpflanzen können.

Wir freuen uns auf jeden Frühlingsblüher und bedanken uns schon im Voraus für Eure Unterstützung!

Die Ministranten-Leiterrunde aus Herrenzimmern

Gemeinsame Nachrichten Bösing-Herrenzimmern



21. März 2021, 5. Fastensonntag, Lesejahr B

1. Lesung: Jeremia 31,31-34

2. Lesung: Hebräer 5,7-9

Evangelium: Johannes 12,20-33

Amen, amen ich sage euch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein;

wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht.

Wer sein Leben liebt, verliert es;

wer aber sein Leben in dieser Welt gering achtet, wird es bewahren bis ins ewige Leben.

Zum Nachdenken

Beurteile einen Tag nicht nach den Früchten, die du geerntet hast, sondern nach den Samen, die du gesät hast.

(Khali Gibran)

Bitte denken Sie beim Betreten des Pfarrbüros an den Mund-Nasenschutz.

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Böisingen

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015



Kirchenreinigung Böisingen

Mittwoch, 07.04.2021 um 9.00 Uhr

Andrea Maier und Klara Reinauer

Kirchenreinigung Herrenzimmern

29.03. – 03.04.21 Spielgruppe

19.04. – 24.04.21 Carmen Müller, Heike Mauch

Palmsonntag

In allen Gemeinden finden zu Palmsonntag Gottesdienste statt. Eine Palmprozession und ein feierlicher Einzug in die Kirche mit den geschmückten Palmstecken ist nicht gestattet. Alle Gottesdienstbesucher sind schon zu Beginn des Gottesdienstes an ihrem Platz in der Kirche.

Große Palmstecken dürfen gern mitgebracht werden. Sie werden so aufgestellt, wie es in der Kirche üblich ist (in extra Ständern, an die Wand gelehnt...). Kleinere Palmbüschen behalten Sie gern bei sich in der Bank.

Die Palmstecken werden im Rahmen des Palmsonntagsgottesdienstes gesegnet.

Wenn Sie einen Palmstecken/Palmbüschen haben und am Gottesdienst nicht dabei sein möchten oder können, dürfen Sie diesen gern am Samstag oder Sonntag vor dem Gottesdienst in die Kirche bringen und nach dem Gottesdienst gesegnet wieder abholen.

Zuschuss des Bischofs für den Kauf eines Gotteslobes für Erstkommunionkinder

Auch 2021 möchte Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für die Erstkommunionkinder konkret unterstützen. 10,00 Euro beträgt der Zuschuss pro Buch und Kind.

Bitte kommen Sie mit dem neuen Gotteslob ins Pfarrbüro. Sie erhalten dann einen roten Aufkleber, der an die erste Heilige Kommunion erinnert.

„Es geht anders!“

So lautet das Leitwort der Misereor-Fastenaktion 2021. Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen. Sie passen die Landwirtschaft an die Vielfalt des Amazonas-Regenwaldes an. Das Zusammenleben gestalten sie im Einklang untereinander und mit der Schöpfung.

Mit Ihrer Spende am 5. Fastensonntag können Sie helfen. Opfertüten dazu liegen in unseren Kirchen aus.



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit Dunningen

Samstag, 20.03.2021 1

8.00 Uhr Feier der Versöhnung

Sonntag, 21.03.2021

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 21.03.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Sonntag, 21.03.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Villingendorf

Samstag, 20.03.2021 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 21.03.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier
17.30 Uhr Feier der Versöhnung

Evangelische Kirchengemeinde Böisingen und Herrenzimmern



Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734, esther.kuhn-luz@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottwiel.de

Samstag, 20. März 2021

18:00 Uhr Passionsandacht Predigerkirche –

Wohin mit unsrer Not?

Menschen gehen zu Gott in ihrer Not

(Pfarrerin Waldbaur)

Sonntag, 21. März 2021

09:15 Uhr Gottesdienst Villingendorf/kath. Gemeindehaus (Pfarrer Honold)

09:30 Uhr Gottesdienst Predigerkirche

(Pfarrerin Waldbaur)

11:00 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst –

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir!

Auferstehung-Christi-Kirche

(Pfarrerin Künstel)

Wir bitten um **Anmeldung bis Freitag, 19. März** im kath. Pfarrbüro:

Tel: 0741-15082. E-Mail: AuferstehungChristi.

Rottweil@drs.de

mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und Personenzahl

Sozialgemeinschaft Böisingen

Die Bücherei der Sozialgemeinschaft Herrenzimmern bietet am **Montag, 22. März 2021**, einen kostenlosen Bücher-Lieferdienst an. Bücherwünsche, sofern verfügbar, können per E-Mail oder bis 15.00 Uhr telefonisch unter 07404/2271 (auch Anrufbeantworter) angemeldet werden. Bitte geben Sie Name, Adresse und für eventuelle Rückfragen möglichst die Telefonnummer an. Für Interessenten ohne Internetzugang stellen wir gerne eine Bücherauswahl zusammen. Die Bücher werden zwischen **16.00 und 17.30 Uhr** an die Haustüre gebracht und ausgeliehene Bücher zurückgenommen.

Die Bücherei bleibt weiterhin geschlossen.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage. Hier können Sie auch den aktuellen Bücherbestand einsehen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Böisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

78628 Rottweil,

Durschstraße 70,

Telefon 0741 5340-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen:

Bürgermeister Johannes Blepp,

78662 Böisingen, Böisinger Straße 5,

oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch

interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottwiel@nussbaum-medien.de

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Böisingen -



DRK Gymnastikgruppe Herrenzimmern

Bitte der Gerüchteküche keinen Glauben schenken. Die Männergruppe bleibt natürlich weiterhin bestehen. Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen!
Herzliche Grüße,
Veronika Walter



Angelverein Böisingen e.V.

Leider müssen wir unsere auf Samstag, 21.3.21 geplante Generalversammlung wegen der Coronaverordnung absagen.



Oster- Fischverkauf



Angelverein Böisingen e.V.

Wann: 01.04.2021, ab 16:00 Uhr

Wo: Grabenwaldsee, beim Angelheim

Was:	- Frisch geschlachtete Forellen (ca. 300-400g)	pro 100g	1,25 €
	- Frisch geschlachtete Forellen, filetiert (ca. 200-300g)	pro 100g	1,90 €
	- Gerauchte Forellen (ca. 250-300g)	pro 100g	1,90 €
	- Gerauchte Forellenfilets, vacuumiert (ca. 170-250g)	pro 100g	2,50 €
	- Karpfen (ca. 1,5 - 2,0 kg, nur gegen Vorbestellung)	pro 100g	1,35 €

Auf Wunsch können die frischen Fische auch filetiert werden.

Wir bitten um Vorbestellung bis 29.03.2021 unter:

Tel.: 0172-3568077, Martin Flamm, ab 17:00 Uhr
Tel.: 07404-915524, Albert Bantle, ab 17:00 Uhr



Online-Formul
QR- Code scan

Einwurf des Bestellzettels bei: Ralf Flaig, Dunninger Str. 9/1, 78662 Böisingen
oder Dieter Knobloch, Schwarzwaldstr. 1, 78662 Herrenzimmern

eMail an: fische@Angelverein-Boesingen.de

Bestellformular unter: www.angelverein-boesingen.de

Fischbestellung für den 01.04.2021:

Vorname:	Name:		
Strasse:	Ort:	Telefon:	

Menge	Einheit	Artikel	Gewicht, ca.	Sonstiges (z.B.: filetiert)
	Stück	Forelle, frisch	300-400g	
	Stück	Forelle, geraucht	200-300g	
	Stück	Forellenfilet, geraucht, vacuumiert	170-250g	
	Stück	Karpfen, frisch	1,5 - 2,0 kg	

Musikverein "Harmonie" Böisingen e.V.



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, finden bis auf weiteres keine Proben der Aktiven sowie der Jugendmusik statt.

Obst- und Gartenbauverein Böisingen e.V.



Auch in diesem Jahr stehen unsere Geräte zum Ausleihen bereit. Dies sind jetzt im Frühling Rasenvertikutierer, Gartenfräse und Bodendämpfgerät.

Bitte um Terminvereinbarung bei Hans Baier, Tel. 7747
Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen die Geräte nur an Mitglieder ausgeliehen werden.
Wir wünschen euch schöne Frühlingstage.
Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e.V. Böisingen



Die Ganztageswanderung am 21. März kann aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden.
Auch die Waldputzete kann zum geplanten Termin am 27. März nicht stattfinden. Wenn möglich soll die Waldputzete im April nachgeholt werden. Näheres in den nächsten Amtsblättern.

Sonstiges

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2021

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2021 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind somit Teil der Zukunft unserer Heimat. Jeder, der sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2021**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942 - Opost@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

25. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen L•U•I

Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum 2021 wird wieder ein Jahr für kreative Köpfe! Nachdem der Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht verliehen wurde, suchen wir nun wieder nach Innovationen für die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Bewerben können sich Landwirte und Landwirtinnen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de

Ökotipp:

Gemüse der Saison – Bärlauch im März

Für die Umwelt ist es am besten, wenn wir regional, saisonal, ökologisch und in der Nähe unserer Wohnung einkaufen. Gerade in der kalten Jahreszeit scheint es auf den ersten Blick gar nicht so einfach, Obst und Gemüse zu finden, das in dieser Jahreszeit in der Region wächst. Doch die Sorge ist unbegründet, für Bärlauch startet nun die Saison.

Bärlauch wurde schon in der Antike und im Mittelalter als Heilpflanze verwendet. In fast ganz Europa hat die beliebte, feine Pflanze aus der Unterfamilie der Lauchgewächse seine Standorte. Als Gewürz, Pesto oder für Dips ist Bärlauch heutzutage in der Frühjahresküche überaus beliebt.

Anbau und Ernte von Bärlauch

Im März und April können Spaziergänger*innen im Wald auf große Flächen von Bärlauch stoßen. Blütezeit ist von April bis Mai, von Juni an zieht sich die Pflanze wieder in die Erde zurück. Mit einer Wuchshöhe von etwa 20 bis 30 Zentimetern sticht sie dem Ungeübten jedoch vielleicht nicht direkt ins Auge. Ihr bevorzugter Platz sind schattige und feuchte Wälder, in Schluchten oder an Bächen. Dort bildet das Lauchgewächs häufig Massenvorkommen und macht sich durch seinen charakteristischen, knoblauchähnlichen Geruch bemerkbar – daher wird es auch Knoblauchspinat genannt. In Deutschland ist die Pflanze vor allem im

Süden zu finden. In Norddeutschland, wie etwa in Brandenburg oder Hamburg, steht er sogar als „vom Aussterben bedroht“ auf der Roten Liste. Das Sammeln für den Eigenbedarf ist zwar nicht verboten, laut Naturschutzgesetz dürfen die Pflanzen aber nicht ohne vernünftigen Grund geerntet werden. „Auf keinen Fall sollten Sie Bärlauch in Naturschutzgebieten pflücken. Um die Natur nicht zu stören, ist es dort per Gesetz grundsätzlich verboten, Pflanzen zu entnehmen“, erklärt Christoph Schramm, Wald- und Landwirtschaftsreferent beim BUND Baden-Württemberg.

Achtung: Verwechslungsgefahr

Die Blätter des Bärlauchs riechen nach Knoblauch, wenn man sie reibt. Das unterscheidet sie von den giftigen Maiglöckchen oder Herbstzeitlosen. Aber Achtung: Der Geruchtrick funktioniert nur am Anfang. Wer beim Sammeln schon an einigen Bärlauchblättern gerieben hat, trägt den Duft an den Fingern und kann nicht mehr unterscheiden, ob er von den Händen oder der Pflanze kommt.

„Bärlauchblätter wachsen an einzelnen Stängeln aus dem Boden, die Blattstiele sind eingekerbt und die Blattoberseite glänzt. Auf der Unterseite weisen die Blätter eine deutliche Mittelrippe auf. Maiglöckchenblätter hingegen sitzen paarweise am Stängel und ihre Blätter glänzen auf der Unterseite. Herbstzeitlose wachsen rosettenförmig ohne Stiel direkt aus dem Boden“, beschreibt Christoph Schramm die Unterschiede im Aussehen.

Medizinische Nutzung

Naturmediziner*innen empfehlen Bärlauch bei Magen-Darm-Beschwerden. Die enthaltenden Öle der Pflanze haben eine positive Wirkung auf Leber, Galle und die Verdauung. Durch seinen relativ hohen Gehalt an Vitamin C stärkt das Lauchgewächs die Abwehrkräfte.

Bärlauch in der Küche

Die Einsatzmöglichkeiten von Bärlauch sind nahezu unbegrenzt: Köch*innen bereiten daraus nicht nur schmackhafte Pestos zu, sondern trocknen und mörsern ihn, verarbeiten ihn zu Dips und Bärlauchbutter, legen ihn in Öl ein oder verwenden ihn als Zutat für Flammkuchen und anderweitige Gerichte. Die rohköstliche Verarbeitung der Pflanze hat den Vorteil, dass sich der charakteristische Geschmack nicht durch die Erhitzung verflüchtigt.

Bärlauch ist komplett verzehrbar. So können Feinschmecker*innen die Knospen auch als Bärlauchkapern unter Zugabe von Kräuternessig verarbeiten.

Weitere Ernte im März: Kopfsalat, Lauch

Fotos: Bilder können Sie mit Angabe der Fotoautorin und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den BUND kostenlos verwenden: <https://cloud.bund.net/index.php/s/QAyMzpnWS5SbZdi>.

Bitte beachten Sie die Quellenangaben in den Dateinamen.

Weitere Informationen:

Die BUND-Ökotipps sind kostenlos zum Abdruck freigegeben. Alle bisher erschienenen Tipps sind hier zu finden: <https://www.bund-bawue.de/tipps/>

Kontakt für Rückfragen

Christoph Schramm, Referent für Wald und Landwirtschaft, [christoph.schramm\(at\)bund.net](mailto:christoph.schramm(at)bund.net), (0711) 620306-12

NaturTipp: SOS Eichhörnchen

BUND: Wenn Jungtiere aus ihren Kobeln fallen, brauchen sie Hilfe.

Stuttgart. Egal ob Alleen, Gärten, Friedhöfe oder Parks – Eichhörnchen haben unsere Städte erobert. Die Nager gehören vielleicht zu den beliebtesten Wildtieren. Sie sind schwindelfreie Kletterer, fleißige Nussammler und sehr anpassungsfähig. Von März bis August kommen die Jungen zur Welt. Wenn ein Jungtier aus seinem Nest fällt, braucht es meist tatsächlich Hilfe.

Ein Eichhörnchen-Junges in Not erkennt man daran, dass es seine Scheu vor Menschen ablegt und sich leicht einfangen lässt. Das kommt vor, wenn Eichhörnchen ihre Mutter

verlieren. Dann kann es sein, dass die Kleinen in ihrer Verzweiflung Menschen hinterherrennen oder ihnen sogar die Hosenbeine hochkrabbeln. Als Erste-Hilfe-Maßnahme ist es wichtig, Jungtiere warm zu halten. Wickeln Sie das Eichhörnchen in ein Handtuch oder einen Schal. Wenn Sie beides nicht zur Hand haben, hilft auch eine warme Jackentasche.

Erste Hilfe für einsame Jungtiere

Danach suchen Sie die Umgebung nach der Mutter oder weiteren hilflosen Geschwistern ab. Ist die Mutter in der Nähe, setzen Sie das Junge mit der wärmenden Hülle auf dem Boden ab und entfernen Sie sich ein gutes Stück. Die Mutter wird versuchen ihr Junges zurück ins Nest zu holen. Kommt die Mutter nicht oder ist das Eichhörnchen verletzt, nehmen Sie Kontakt zu einer Wildtierauffangstation auf. In der Zwischenzeit kann das Eichhörnchen mit einer selbst hergestellten Elektrolytlösung versorgt werden. Dazu werden 200 Milliliter Fencheltee mit einem Teelöffel Honig und einer kleinen Prise Salz gemischt. Eine Wärmflasche mit Körpertemperatur hält das Jungtier in einer kleinen Kiste oder einem Korb warm.

Marder, Habichte und Eulen sind natürliche Feinde der Kletterkünstler, in Wohngebieten spielen jedoch Katzen eine große Rolle als Fressfeinde. Die ersten Monate sind für die Jungtiere besonders gefährlich. Nachdem die Winzlinge in den ersten Wochen von der Mutter gesäugt wurden, verlassen sie irgendwann unerfahren den Kobel und sind leichte Beute. Droht Gefahr, reagiert die Mutter blitzschnell und bringt das Junge in das Nest zurück. Erst nach etwa zwölf Wochen verlässt sie die Jungen.

Flächenverbrauch: größte Gefahr

Die Baumbewohner sind sehr anpassungsfähig. Der ursprüngliche Lebensraum des Eichhörnchens sind Wälder. Da der Mensch mittlerweile fast überall präsent ist, sind die Eichhörnchen nun auch in den Städten und Gärten anzutreffen. Wichtig zum Überleben sind jedoch ausreichend Nahrung und große Bäume, die Lebensraum und Schutz bieten. Hier profitierten die Eichhörnchen besonders von den traditionellen Streuobstwiesen und Pflanzungen von Walnussbäumen und Haselnusssträuchern. „Wir sind jedoch gerade auf dem besten Weg, den Eichhörnchen auch diese Lebensgrundlage zu nehmen“, sagt Dominic Hahn, Naturschutzreferent beim BUND Baden-Württemberg. „Städte und Siedlungen wachsen trotz abnehmender Bevölkerungszahlen und immer mehr Straßen werden gebaut. Auch alte Streuobstwiesen fallen dem Flächenfraß zum Opfer. Außerdem sind Bäume in Städten und an Straßen unliebsam geworden - zu hohe Kosten, zu viel Dreck, zu unsicher für die PKW.“ In Städten kommt es daher häufig vor, dass Eichhörnchen ihre Kobel an ungeeigneten Orten wie Blumenkästen, Balkonen oder Hausfassaden errichten. Das Anbringen geeigneter Nistkästen kann helfen.

Eichhörnchen helfen

Städte können wieder zu attraktiven Lebensräumen für Eichhörnchen werden. Hier fehlt es oft an Nahrung, Wasser und geeigneten Nistplätzen. Die einfachste Regel: Alte Bäume stehen lassen! Diese bieten, besonders wenn Totholz vorhanden ist, auch für viele andere Tiere gute Lebensbedingungen. Ansonsten reichen oft schon ein paar Handgriffe, um den flauschigen Mitbewohnern zu helfen und den eigenen Garten ‚hörnchenfreundlich‘ zu gestalten.

Pflanzen Sie nuss- und fruchttragende Gehölze, wie Haselnuss, Walnuss oder Buchen, Kastanien und Obstbäume. So können sich die sympathischen Nager mit genügend Vorräten eindecken. Regentonnen können zur Todesfalle werden, machen Sie deshalb unbedingt einen Deckel oder ein stabiles Drahtnetz darüber und stellen Sie als Tränke flache Schalen mit Wasser auf. Diese Tränken nehmen auch Vögel gerne an. Wilde Ecken in Gärten sind außerdem pflegeleicht und schaffen auch für Igel und Wildbienen Lebensräume. Dazu kann in einem Teil des Gartens die Wiese stehen gelassen werden und Laub und Geäst auf

einem Haufen gesammelt werden. Dies ermöglicht es den Tieren, Material für ihren Unterschlupf zu sammeln.

Über Eichhörnchen

Der Name stammt entweder von dem indogermanischen Wort *aik* „Eiche“ beziehungsweise „Eicheln“ ab oder vom althochdeutschen *aig* - „sich schnell bewegen“. Die Ohren sehen außerdem von weitem aus wie Hörnchen. Das Eurasische Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) ist ein Nagetier aus der Familie der Hörnchen (*Sciuridae*) und der einzige mitteleuropäische Vertreter seiner Gattung. Sein charakteristischstes Merkmal ist der lange buschige Schwanz, der mit bis zu 20 Zentimetern nochmal fast genauso lang ist wie der Körper der Nager.

Die Fellfarbe des heimischen Eichhörnchens variiert je nach Region und Jahreszeit stark und reicht von fuchsrötlich bis braunschwarz. Im Gegensatz zu den Britischen Inseln und Norditalien ist das Amerikanische Grauhörnchen bei uns noch nicht eingewandert. Dies ist eine invasive Art, die das Europäische Eichhörnchen verdrängt und bedroht. Es gibt also keinen Grund schwarze oder graue Eichhörnchen zu verschrecken.

Nur jedes vierte bis fünfte Eichhörnchen überlebt die ersten Wochen. Erreicht es ein Alter von etwa sechs Monaten, liegt seine durchschnittliche Lebenserwartung bei ungefähr drei Jahren. In Gefangenschaft werden sie sogar bis zu zehn.

Weitere Infos:

Wildtierhilfe Baden-Württemberg: <https://wth-bw.de/>

Eichhörnchen Notruf:

<https://www.eichhoernchen-notruf.com/>

Eichhörnchenhilfe Stuttgart:

<http://www.eichhoernchenhilfe-stuttgart.de/>

Kontakt für Rückfragen:

Dominic Hahn, Referent für Naturschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dominic.hahn@bund.net; 0711 620306-14



Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

E-Mail cura-familia@landvolk.de, Internet www.cura-familia.de

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

PRESSESTELLE

Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, Telefon (0711) 279 - 25 20, Fax (0711) 279 - 25 50

E-Mail: pressestelle@km.kv.bwl.de, Internet: www.km-bw.de

Fitness-Wettbewerb für kleine und große

Schülerinnen und Schüler erhalten viel Zuspruch

Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Die Wettbewerbe sind ein toller Baustein für Klein und Groß, um Spaß und Bewegung in den Pandemie-Alltag zu bringen.“

Mehr als 200.000 Stunden Sport. Diese beeindruckende Zahl ist das Ergebnis von ungefähr 27.150 Schülerinnen

und Schülern, die an der Verlosung zu „Rudis Fitness-Challenge“ für Grundschulen und zur „Fitness-Challenge“ für weiterführende Schulen teilgenommen haben. Bei diesem gemeinsam von der Stiftung Sport in der Schule, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Außenstelle Ludwigsburg) sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entwickelten Projekt haben zwischen dem 8. und 28. Februar 1.622 Klassen aus ganz Baden-Württemberg mitgemacht. Ziel war es, Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten zu motivieren, sich in ihrer Freizeit mindestens 60 Minuten am Tag zu bewegen – und so auch den pandemiebedingten Einschränkungen im Schul-, Vereins- und Freizeitsport sowie dem größeren Bewegungsmangel entgegenzutreten, denn auch die Bewegung auf dem Schulweg fiel und fällt beispielsweise zum Teil weg. Positiver Nebeneffekt: die Wettbewerbe standen und stehen den Lehrkräften auch als Anregung für den Fernunterricht zur Verfügung.

Bis zum vergangenen Freitag waren Bewerbungen bei der mit den Wettbewerben einhergehenden Verlosung von 100 mal 100 Euro möglich, an diesem Mittwoch werden die Gewinnerklassen auf der Website der Stiftung Sport in der Schule unter www.ssids.de bekannt gegeben. „Der Glückwunsch gebührt aber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie haben sich schließlich schon selbst Gutes getan, indem sie sich sportlich betätigt haben“, sagt Dr. Susanne Eisenmann, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport und fügt an: „Mein besonderer Dank gilt den Organisatorinnen und Organisatoren sowie den Lehrkräften, die mit ihrem Engagement beeindruckt haben – und das ist gerade deshalb so lobenswert, weil sie aufgrund der Pandemie ohnehin vor riesigen Herausforderungen stehen.“

„Vielleicht auch nachhaltig zu mehr Bewegung angeregt“ Weitere Besonderheiten der Wettbewerbe waren: jede Schülerleistung fließt mit ein; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten selbst entscheiden, wo, wann und wie sie sich sportlich betätigen; die Initiatorinnen und Initiatoren wollten in erster Linie möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Bewegung animieren, weshalb alle Schulen – unabhängig von der erbrachten Leistung – an der Verlosung der Preisgelder teilnehmen können. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen sind denn auch deshalb umso erfreulicher, weil sie zeigen, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen zu Sport und Bewegung animiert wurden, sondern dass sich auch Lehrkräfte und Eltern in der Folge mehr bewegt haben. „Tolle Idee, das haben wir gleich in den Wochenplan mit aufgenommen. Auch Eltern und Geschwister haben mitgemacht und sich für die Aktion bedankt“, sagte etwa eine Grundschullehrerin, und eine Mutter ergänzte: „Mein Kind war total begeistert und motiviert. Wir waren viel gemeinsam draußen.“

Bei aller Begeisterung ist für Ministerin Eisenmann aber klar: „Die Wettbewerbe können den Sportunterricht und den Sport in der Freizeit oder im Verein natürlich nicht ersetzen. Daher mache ich mich weiter dafür stark, dass auf die jüngsten Lockerungen beim Sport weitere folgen – in und außerhalb der Schule.“ Die Wettbewerbe seien jedoch ein toller und wichtiger Baustein für Klein und Groß gewesen, um mehr Spaß und Bewegung in den Pandemie-Alltag zu bringen: „Und wir alle wissen von uns selbst, wie gut Sport und Bewegung tun – zumal sie gerade in diesen Zeiten eminent wichtig für unser körperliches und seelisches Wohlbefinden sind. Vielleicht haben die Fitness-Challenges ja auch einen Stein ins Rollen gebracht und die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltig zu mehr Bewegung angeregt.“

Weitere Informationen zu den Fitness-Challenges finden Sie unter <https://www.ssids.de/schulsport-in-bw/themen/aktuellste/fitness-challenge-2021>, auf der Website der Stiftung Sport in der Schule (www.ssids.de) werden zudem die Gewinnerschulen der Verlosung bekannt gegeben.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Eiweißbrot

Eine Mischung aus Samen, gemahlene Mandeln, natürlich Eiern und Quark. Mehr brauchen Sie nicht für unser saftiges Brot mit knuspriger Kruste. Und es ist einfach und schnell zubereitet!

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Christina Speißer-Eberhardinger

Zutaten

Zum Bestreuen:

- 80 g Sonnenblumenkerne
- 80 g Amaranth, gepufft

Für das Eiweißbrot:

- 140 g Sonnenblumenkerne
- 30 g Amaranth, gepufft
- 110 g Leinsamen
- 295 g blanchierte Mandeln, gemahlen
- 4 Eier (Größe M)
- 400 g Magerquark
- 24 g Schnittlauch, gehackt
- 12 g Petersilie, gehackt
- 9 g Salz
- 16 g Backpulver

Außerdem:

- 3 Pollerbrotformen (à 123 mm Höhe und Ø 90 mm) oder 3 Konservendosen mit einem Abtropfgewicht 480 g

Zubereitung

Hinweis: Für 3 Stück

1. Den Backofen auf 240 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Den Boden der Pollerbrotformen mit Backpapier belegen, die Formen gut einfetten und mit jeweils 60 g Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth bestreuen.
2. Für das Eiweißbrot in einer Schüssel Sonnenblumenkerne, gepufften Amaranth, Leinsamen, blanchierte gemahlene Mandeln, Eier, Magerquark, gehackten Schnittlauch, gehackte Petersilie, Salz und Backpulver gut vermischen.
3. Den Teig in drei gleich große Portionen teilen und in die vorbereiteten Brotformen füllen. Mit den restlichen Sonnenblumenkernen und gepufftem Amaranth (jeweils 20 g) bestreuen.
4. Brote in den vorgeheizten Backofen schieben, Backofentemperatur auf 200 Grad einstellen und die Eiweißbrote 70 Minuten backen.
5. Nach dem Backen die Brote kurz auskühlen lassen, bevor man sie aus den Brotformen löst.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplatt-
form für Ihren
gemeinnützigen e. V.

 www.gemeinsamhelfen.de

